

Zulassung eines Fahrzeugs – Checkliste

Bitte beachten Sie: Für die meisten Vorgänge ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Was muss ich mitbringen?	Gültiger Personalausweis des Fahrzeughalters, bei Vorlage eines Reisepasses zudem eine Meldebestätigung *1)	Versicherungsbestätigung (Deckungskarte)	Zulassungsbescheinigung, Teil II	Zulassungsbescheinigung, Teil I	Abmeldebestätigung	Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt – mit Ausweis des Beauftragten und des zukünftigen Halters	Kennzeichenschilder	Kfz-Prüfbericht der letzten HU	Abgasuntersuchungs(AU)- Bescheinigung	Bei Minderjährigen: schriftl. Einwilligung und Personalausweis beider Elternteile (bzw. des gesetzl. Vertreters)
Zulassung eines fabrikneuen Kfz.	X	X	X			X				X
Umschreibung eines zugelassenen Kfz im bisherigen Zulassungsbezirk	X	X	X	X		X		X	X	X
Umschreibung eines stillgelegten Kfz im bisherigen Zulassungsbezirk	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Wiederzulassung eines stillgelegten Kfz im bisherigen Zulassungsbezirk für den bisherigen Halter	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Umschreibung eines zugelassenen Kfz mit auswärtigem Kennzeichen *5)	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Umschreibung eines stillgelegten Kfz, das zuletzt ein auswärtiges Kennzeichen hatte *5)	X	X	X		X	X		X	X	X
Zuteilung eines Saisonkennzeichens für ein bereits zugelassenes Fahrzeug	X	X*4)	X	X		X	X	X	X	
Zuteilung eines Saisonkennzeichens für ein fabrikneues Fahrzeug	X	X*4)	X			X				X
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens	X	X*4)	X	X	X	X		X		X
Umkennzeichnung	X		X	X	X	X	X		X	
Abmeldung			X	X	X		X	X	X	
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheins	X		X	X		X		X		
Berichtigung des Fahrzeugscheins bei Wohnungswechsel innerhalb des bisherigen Zulassungsbezirkes	X*2)				X					
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung des Namens	X		X	X	X					
Berichtigung des Fahrzeugscheins bei technischen Änderungen *3)			X	X	X					
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	X	X*4)				X				X

*1) ohne dt. Staatsbürgerschaft: Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis sowie Meldebestätigung. Innerhalb der EU ist die "EG-Karte" erforderlich. Bei Firmen: Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung

*2) bei Firmen: Nachweis über den Wechsel des Firmensitzes

*3) Technische Änderungen durch die technische Prüfstelle in den Fahrzeugbrief eintragen lassen

*4) spezielle Deckungskarte für das beantragte Kennzeichen

*5) Fahrzeuge zur Vorführung mitbringen (**ohne Vorführung keine Zulassung!**)